

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

per Mail an: m@bakom.admin.ch

Bern, 25. Januar 2024

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Vernehmlassung syndicom

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli,

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Syndicom, die Gewerkschaft für Medien, ICT und Logistik nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Die vorliegende Vernehmlassung wurde insbesondere im Lichte der im August 2023 eingereichten "SRG-Halbierungsinitiative" eröffnet. Diese Initiative verlangt eine Senkung der Radio- und Fernsehgebühr der Haushalte auf maximal 200 Franken pro Jahr sowie die komplette Befreiung sämtlicher Unternehmen von dieser Abgabe.

Die Halbierungsinitiative ist radikal und hätte weitreichende, unwiderrufliche negative Auswirkungen auf das publizistische Angebot in der Schweiz sowie auf die regionale Verankerung der SRG und damit drastische Folgen für den medialen Service public in unserem Land.

Vor diesem Hintergrund begrüsst syndicom die vom Bundesrat kommunizierte Ablehnung der Halbierungsinitiative. Gleichzeitig eröffnet der Bundesrat eine Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung, die von syndicom entschieden abgelehnt wird. Die vorgeschlagene Teilrevision ist sowohl inhaltlich falsch als auch prozedural vom Vorgehen her widersprüchlich und institutionell bezüglich der demokratischen Gewaltentrennung anmassend. Syndicom lehnt, ebenso wie der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Schwesterorganisation SSM die RTVV-Revision in ihrer Gesamtheit ab.

Die Vorlage ist aufgrund des bundesrätlichen Vorgehens abzulehnen

Wir stellen fest, dass die bis anhin vom Bundesrat verfolgte Strategie darauf beruhte, im Rahmen der zu erneuernden Konzession zunächst den Leistungsauftrag der SRG zu überprüfen und neu zu definieren, um danach daraus den entsprechenden Finanzierungsbedarf abzuleiten. Darauf basierend hätte sich in der Folge die nötige Abgabenhöhe ergeben. Mit der nun vorgestellten RTVV-Revision wird dieser Prozess umgedreht, denn es käme bei einer bis zum Jahr 2029 verlängerten Weiterführung der bestehenden Konzession bereits vorab (ab 2027) zu einschneidenden Kürzungen, welche es der SRG verunmöglichen würden, ebendiese geltende Konzession weiter zu erfüllen.

Die Vorlage ist aus demokratiepolitischen Gründen bedenklich

Die Halbierungsinitiative muss demnächst von National- und Ständerat behandelt werden. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wird somit die übliche demokratische Auseinandersetzung über diese Initiative stattfinden, inklusive der Diskussion über einen

allfälligen indirekten Gegenvorschlag oder einen direkten Gegenentwurf. Angesichts dessen ist es für uns demokratiepolitisch bedenklich, dass der Bundesrat diesen Prozess mit den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen in Eigenregie vorwegzunehmen versucht. Zwar hat er dazu die vorliegende Vernehmlassung eröffnet und hüllt die beabsichtigten RTVV-Änderungen entsprechend in ein demokratiepolitisch sauberes Mäntelchen. Doch wird er nach Abschluss dieser Vernehmlassung so oder so frei über Inhalt und Inkrafttreten der angestrebten Revision entscheiden können. Dieses Vorgehen ist stark zu kritisieren: Möchte der Bundesrat der Halbierungsinitiative tatsächlich eigene substanzielle Kürzungsvorschläge entgegenstellen – und bei den vorgeschlagenen RTVV-Änderungen handelt es sich um nichts anderes – so wäre dies im ordentlichen Rahmen mit dem Vorlegen eines eigenen gesetzes- oder verfassungsbasierten Gegenvorschlags zu bewerkstelligen. Ebenfalls läge dazu üblicherweise ein in vernünftiger Detailtiefe verfasster erläuternder Bericht vor, was auf die im Rahmen dieser Vernehmlassung präsentierte, nur gerade zwei Seiten umfassende Dokumentation nicht zutrifft.

Das vom Bundesrat gewählte Vorgehen ist schliesslich insbesondere angesichts des noch klaren Bekenntnisses der Stimmbevölkerung zu einer unveränderten finanziellen Ausstattung des medialen Service public im Rahmen der sehr deutlichen Ablehnung der "No-Billag-Initiative" im Jahr 2018 nicht redlich.

Die Vorlage löst keines der realen Probleme der Bevölkerung

Wir stellen wir zunächst fest, dass die Begründung des Bundesrates für die mit dieser Vernehmlassung vorgeschlagene Senkung der Radio- und Fernsehgebühr für Haushalte von heute 335 Franken schrittweise auf neu 300 Franken fadenscheinig ist.

Seit nunmehr fast zwei Jahren begegnet der Bundesrat sämtlichen Forderungen für eine politische Abfederung des die Bevölkerung immer stärker treffenden Kaufkraftverlusts mit der immergleichen Verweigerungshaltung (der Bundesrat "ist sich der Herausforderungen bewusst", sieht aber "derzeit keinen Bedarf für dringende Massnahmen"). Sei es, wenn es um substanzielle Erhöhungen der Prämienverbilligungen, um eine Eindämmung exorbitanter Mieten oder um eine Verhinderung höherer Billettpreise für den öffentlichen Verkehr geht, sei es, wenn es um den vollen Teuerungsausgleich auf den AHV-Renten geht, um nur einige Beispiele zu nennen.

Nun sollen aber für die beabsichtigte Gebührenreduktion plötzlich insbesondere "weitere wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Inflation, höhere Mieten, Energiepreise, höhere Krankenkassenprämien)" sprechen. Das ist fadenscheinig. Mit der vorgeschlagenen Reduktion um 35 Franken pro Jahr ab dem Jahr 2029 würde sich ein Haushalt nicht einmal acht Tassen Kaffee zusätzlich leisten können.

Was für die Haushalte also weniger als ein Tropfen auf den heissen Stein ist – und übrigens auch für die neu von der Abgabe zu befreienden Unternehmen –, hätte für den medialen Service public jedoch einschneidende Konsequenzen.

Verheerende Entlassungswelle in den Medien würde auf die SRG ausgeweitet

Die SRG rechnet bereits im Zuge des vorgesehenen ersten Senkungsschritts im Jahr 2027 mit einem Rückgang der Einnahmen um 170 Millionen Franken. Rechnet man den weiter prognostizierten Rückgang der Werbeeinnahmen hinzu (70 Millionen), ergäbe sich – angesichts einer Kostenstruktur mit circa 50 Prozent Personalaufwand – unweigerlich eine Streichung von 900 Vollzeitstellen.

Dazu kämen weitere zahlreiche Stellen: gemäss einer vom Bund im Jahr 2016 in Auftrag gegebenen Studie hängt an jeder Vollzeitstelle bei der SRG eine weitere Vollzeitstelle in einer anderen Branche.

Von den sinkenden Abgabeeinnahmen wären zudem auch die privaten Radio- und TV-Stationen mit Leistungsauftrag direkt betroffen, denn ihr prozentualer Abgabenanteil ist fix an die Gesamteinnahmen gekoppelt.

Ein solch massiver Stellenabbau könnte vom Medienplatz Schweiz nicht aufgefangen werden. Die privaten Medienhäuser führen seit Spätherbst 2023 reihum drastische Sparprogramme mit Massenentlassungen durch. Hunderte Arbeitsplätze werden dadurch vernichtet. Als Gewerkschaft aller Medienangestellten ist syndicom hier an vorderster Front mit den beteiligten Personalvertretungen daran, mit alternativen Vorschlägen Entlassungen zu verhindern bzw. zumindest zu reduzieren und bessere Sozialpläne auszuhandeln.

Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen einer in der Summe verheerenden Abgabekürzung würden für die Arbeitnehmenden der SRG sowie der Privat-Radios und -TVs dazukommen und wären verheerend für den medialen Werkplatz Schweiz. Der Druck auf die bestehenden Angestellten, welcher mit den zahlreichen Sparrunden der letzten Jahre bereits laufend höher wurde, würde entsprechend noch weiter zunehmen.

Abstriche an der Qualität und Streichung von Sendungen bzw. Sendern

Unvermeidbar wäre eine Abnahme des Umfangs und der Qualität der Leistungserbringung, denn es ist logisch, dass die SRG nach einer so einschneidenden Mittelkürzung nicht dieselbe Leistung erbringen und ein gleichwertiges Programm anbieten könnte. Dies würde den Zusammenhalt der Sprachregionen gefährden und unter anderem auch das Kulturschaffen in der Schweiz negativ tangieren. Die SRG hat in ihrer Stellungnahme die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Struktur und das Programmangebot ausführlich und eindrücklich aufgezeigt.

Fazit

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen ähnlich drastische Folgen wie die Volksinitiative selbst nach sich ziehen würden: massiver Stellenabbau, Schwächung der Medien- und Kulturlandschaft, Verlust von Qualität und Vielfalt für die Bevölkerung.

Grundlos und ohne Not würde der Bundesrat mit dieser RTVV-Revision den medialen Service public auf Vorrat schwächen und damit die Erosion der Vielfalt und der Qualität der Schweizer Medienlandschaft weiter vorantreiben. Die Bevölkerung in der Schweiz und die hiesige Demokratie brauchen zum Schutz vor Falschinformationen und interessensgesteuerter Kommunikation genügend ausgestattete, auch öffentlich finanzierte Medien, die in verlässlicher Qualität und gemäss ethischen Standards arbeiten.

Wir bitten den Bundesrat daher, auf diese Revision der Verordnung RTVV zu verzichten.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme, verweisen darüber hinaus auf die ausführliche Stellungnahme unserer ebenfalls dem SGB angeschlossenen Schwestergewerkschaft Schweizer Syndikats Medienschaffender (SSM) und danken Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Stephanie Vonarburg
Leiterin Sektor Medien und Vizepräsidentin



Matteo Antonini
Präsident syndicom